

Januar 2019



VCI-Position: „Finanzierungssymposium Spurenstoffe“

Dr. Thomas Kullick (VCI)

0. Einleitung
1. Finanzierungsfragen zur „Spurenstoffstrategie“
2. Finanzierungsinstrumente
 - Produktabgaben
 - Abwassergebühren/Konsumentenabgaben
3. Was leistet (finanziert) die chemische Industrie schon heute!
4. Forderungen der chemischen Industrie an eine novellierte Abwasserabgabe
5. Position der chemischen Industrie

Ergebnisse der 1. Runde „Spurenstoffstrategie des Bundes“:

- Es gibt in Deutschland kein flächendeckendes Problem mit Befunden von relevanten Spurenstoffen
- In regionalen Einzelfällen (hohe Einwohnerdichte mit besonderen Schutzgebieten/Trinkwassergewinnung) sind regionale stoffbezogene Maßnahmen ggf. sinnvoll
- Maßnahmentiefe und der damit verbundene finanzielle Aufwand sind im Einzelfall zu ermitteln

1. Finanzierungsfragen zur „Spurenstoffstrategie“

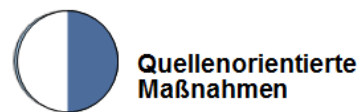
► Policy Paper – Empfehlung zur Finanzierung:

„Die Umsetzung der Spurenstoffstrategie verursacht Kosten. Deren Höhe hängt vom zu erreichenden Schutzniveau/Ziel ab. Auf Bundesebene muss ein Vorschlag erarbeitet werden, wie diese Kosten finanziert werden sollen.“ Sie zeigt auf, dass es einer Finanzierungsregelung bedarf, ohne die wesentliche Bestandteile einer Spurenstoffstrategie nicht zu realisieren sind.“

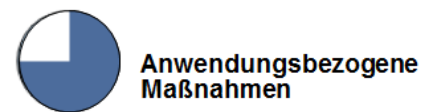
► Viele Maßnahmen werfen Fragen zur Finanzierung auf:



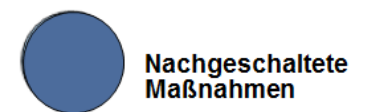
- Etablierung eines festen Gremiums zur Benennung von Spurenstoffen
- ...



- Teilstrombehandlung relevanter Abwasserströme (z. B. Krankenhaus etc.)
- ...



- Dachkampagne zum Umgang mit Spurenstoffen
- ...



- z. B. 4. Reinigungsstufe etc.
- ...

2. Finanzierungsinstrumente – Produktabgaben

Produktabgaben auf Basis der „Umweltleitung“ zur Finanzierung ungeeignet:

- ▶ Lokal fokussiertes und sektorenübergreifendes Umweltthema kann nicht durch produktspezifische Abgabe gelöst werden
- ▶ Verfassungsrechtlich für verschiedene Sektoren nicht haltbar
- ▶ Hoher Aufwand und massiver Bürokratieaufbau zur Erfassung einzelner Stoffe und Produkte



2. Finanzierungsinstrumente – Abwassergebühren/ Konsumentenabgaben

Abwassergebühren/Konsumentenabgaben

- Etablierte Verfahren zur „Erhebung der Mittel“ – Anstrengungen der Industrie müssen berücksichtigt werden (s.a. Top 3)
- Konsumentenabgaben, d.h. ein festzulegender Betrag je Einwohner („Schweizer Modell“), ist ein möglicher Finanzierungsansatz, da alle Menschen Produkte nutzen, die zum Eintrag von Spurenstoffen in Gewässer beitragen



3. Was leistet (finanziert) die chemische Industrie schon heute

Maßnahmen an der Quelle (Direkt- und Indirekteinleiter!)

- Anwendung der „besten verfügbaren Techniken“ zur Abwasserreinigung verbindlich durch IED („Industrial Emission Directive“) geregelt
- Investitionen und Verfahrensoptimierung zur Umsetzung der Anforderungen aus der OberflächengewässerV, Anhänge der AbwasserV (Anhang 22, chemische Industrie) – strenge Anforderungen an stoffliche Einleitungen (chemische Parameter und Ökotoxizitätstests)
- Entsprechende Anforderungen für andere Branchen: Anhang 28, (Pappe/Papier), Anhang 29 (Eisen/Stahl) usw.
- Modernisierung von Abwasser- und Teilstrombehandlungsanlagen zur Eliminierung von Einzelstoffen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden

3. Was leistet (finanziert) die chemische Industrie schon heute

Anwendungsbezogene Vorgaben:

- ▶ Umfangreiche Prüfung von Stoffen auf Human- und Ökotoxizität, Registrierungs- und Zulassungspflichten für Stoffe (REACH-V) und andere produktspezifische Anforderungen, wie
 - ▶ Biozide
 - ▶ Pflanzenschutzmittel
 - ▶ Lebensmittelzusatzstoffe
 - ▶ Kosmetik
 - ▶ Arzneimittel
 - ▶ ...

4. Forderungen der chemischen Industrie an eine novellierte Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe (bzw. AbwasserV) verfügt über kein geeignetes Instrument zur Bepreisung von relevanten Spurenstoffen

- Klare Zweckbindung – allgemeine Haushaltsfinanzierung muss vermieden werden
- Einführung der „Messlösung“ – Konzentrationsschwankungen sinnvoll berücksichtigen
- Analytischer und organisatorischer Aufwand für Erhebung der Abgabe muss verhältnismäßig sein
- Verrechnung – Ermäßigungstatbestände für technische Verbesserungen und Reduzierung unerwünschter Spurenstoffe
- Keine Erhöhung des bestehenden Abgabenniveaus – keine Benachteiligung der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb

5. Position der chemischen Industrie

- Eine Querfinanzierung ist unangemessen, wenn aus Mitteln der Abwasserabgabe, d.h. aus den Abgaben von Industrie- und Kommunalkläranlagen, ausschließlich Maßnahmen an den kommunalen Kläranlagen finanziert werden
- Bestehende regionale Probleme (kleine Vorfluter, ungünstige Trinkwasserbrunnen etc.) sind regional zu lösen – es gibt kein flächendeckendes Spurenstoffproblem in Deutschland
- Produktabgaben sind kein geeignetes Instrument
- Für die Ertüchtigung der Infrastruktur, d.h. kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen ("4. Reinigungsstufe"), sollen ggf. spezifische Gebühren o.ä. verwendet werden

5. Position der chemischen Industrie

- ▶ Eine „Konsumentenabgabe“ („Schweizer Modell“) ist ein möglicher Ansatz, da alle Menschen spurenstoffrelevante Produkte nutzen
- ▶ Es ist wichtig zu verstehen, dass das Problem von kleinen niedrigen Stoffbefunden auch die 4. Reinigungsstufe nicht löst, sondern nur zu noch kleineren Befunden verschiebt. Sonderfragen zu Einzelstoffen, wie Röntgenkontrastmitteln, PSM etc., werden nicht gelöst.